



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 25. Juni 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 46 / 2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 29.06.2021, 15:00 Uhr	2
Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht - Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG - Antrag der Westfalen AG, 48115 Münster, Industrieweg 43, vom 09.12.2020 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Betankung mit flüssigem Erdgas gemäß § 4 (1) Bundes- Immissionsschutzgesetz	4
Antrag der Stadt Herne auf Anlage des Grundbuches für ein Grundstück in der Gemarkung Herne	6
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hefi Cheikh Sharaf	6

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung.

TAGESORDNUNG für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 29.06.2021, 15:00 Uhr

Sitzungsort: Veranstaltungssaal Kulturzentrum, Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Zusammensetzung von Ausschüssen und Umbesetzung von Ausschüssen; hier: Grüne Fraktion
2. Umbesetzung von Ausschüssen; hier: DIE LINKE-Fraktion
3. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen
4. Übertragung von Ratssitzungen per Live-Streaming
5. Gründung des IDEASFORUM e.V.
6. Wahl einer/eines Beigeordneten
7. Einspruch des Herrn Stefan Budde-Siegel gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020
8. Einspruch des Herrn Armin Wolf gegen die Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020
9. Gültigkeit der Kommunalwahlen am 13.09.2020
10. Gültigkeit der Wahl des Integrationsrates der Stadt Herne am 13.09.2020
11. Haushaltswirtschaftliche Unterrichtung des Rates; mögliche finanzwirtschaftliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Stadt Herne (3. Fortschreibung)
12. Herner Sparkasse: Jahresabschluss 2020
13. Stadtwerke Herne AG: Gründung der Herne.Digital GmbH
14. rku.it GmbH: Veräußerung von Anteilen der rku.it GmbH durch die Niederrheinischen Verkehrsbetriebe AG, Moers
15. Sanierung und Erweiterung der ehemaligen Grundschule Drögenkamp, Drögenkamp 10, für die Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft (Ersatzschule / Quinoa-Schule) für die Sekundarstufe I (Sekundarschule) - Stadtbezirk Herne-Wanne
16. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln zur Fortführung der Sanierung der Sport- und Schwimmhalle am Otto-Hahn-Gymnasium
17. Erweiterung der öffentlichen Einrichtung - städtische Kindertageseinrichtung Pantrings Hof 4 - durch die Aufstellung von Kita-Modulen
18. Verstetigung der praxisintegrierten Ausbildung (piA) zur/zum Erzieher*in ab 2022 mit 14 Ausbildungsstellen
19. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Änderung der öffentlichen Einrichtung - Kindertageseinrichtung Am Weustenbusch 17/19 in Herne - von einer derzeit drei-Gruppen-Einrichtung auf eine sechs-Gruppen-Einrichtung
20. Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich) der Kindertagespflege und/oder im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe und Förderschulen im Zuge von COVID-19 für 2,5 Monate für den Zeitraum Februar 2021 bis Ende des Kindergarten- bzw. Schuljahres 2020/2021
21. Änderungsbeschluss zur Bildung einer neuen öffentlichen Einrichtung am Standort Franzstraße in Herne
22. Resolution Kindergrundsicherung
Empfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

23. Resolution Kindergrundsicherung
Empfehlung des Schulausschusses
24. Sofortige Coronaschutzimpfen für Fachkräfte, Beschäftigte und ehrenamtlich
Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kommunalen
Einrichtungen und bei freien Trägern
25. Welterbeantrag des Landes NRW "Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet"
26. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 20 - Pflegeheim Forellstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Erneuter Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
27. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen:
Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der
frühzeitigen und förmlichen Beteiligung sowie Feststellungsbeschluss /
Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen (39 E)
28. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen:
Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr (45 MH)
29. Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion
Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und
Oberhausen
Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für ein Änderungsverfahren
48 MH (Sport- und Freizeitanlagen Uhlenhorstweg) in Mülheim an der Ruhr
30. Novelle des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) und
Förderprogramm des Landes zur Entlastung der Grundstückseigentümer*innen
31. Antrag: Änderung § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Herne
32. Antrag: Entgeltgleichheit
33. Antrag: Bericht über die Situation der Schultoiletten
34. Antrag: Sicherer Hafen für Geflüchtete
35. Antrag: Kostenlose Bereitstellung von Menstruations-Artikeln in unserer Stadt
36. Antrag: Schließung Fußballkäfig
37. Antrag: Umweltschutz und Plastikvermeidung
38. Antrag: Entfernung eines Parkautomaten auf der Altenhöfener Straße
39. Antrag: Tempo 30 auf der Emscherstraße
40. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
41. Anfragen der Stadtverordneten
 1. Anfrage: Intensivbetten in Herner Kliniken
 2. Anfrage: Radverkehr
 3. Anfrage: Bürgeranliegen Online erledigen
 4. Anfrage: Maßnahmen der Stadt zur Unterstützung der Schaustellerinnen und
Schausteller
 5. Anfrage: Bodycams für Mitarbeiter des KOD

Nichtöffentlicher Teil

1. Herne.Digital GmbH; Geschäftsführungsangelegenheiten
2. Anstalt des öffentlichen Rechts Entsorgung Herne (EH-AöR);
Vorstandsangelegenheit
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:
Beschluss zur Besetzung der Einigungsstelle
4. Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne
mbH - Stadtwerke Herne AG: Veräußerung TMR-Anteile
5. Verkauf des Grundstücks Am Solbad 7/7a (ehemaliges Hallenbad Eickel) an die
Stadtentwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG, Stadtbezirk Eickel
6. Verkauf von Grundstücken gem. Planfeststellungsbeschluss zum sechsstreifigen
Ausbau der A43 vom 23.08.2016 an die Bundesrepublik Deutschland
(Bundesstraßenverwaltung) Stadtbezirke Herne Mitte und Wanne
7. Wach- und Sicherheitsleistungen in Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünften der
Stadt Herne
8. Mitteilungen des Oberbürgermeisters
9. Anfragen der Stadtverordneten

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, 22.06.2021

Der Oberbürgermeister: Dr. Frank Dudda

**Amtliche Bekanntmachung - Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit
(UVPG) – Feststellung der UVP-Pflicht - Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG - Antrag
der Westfalen AG, 48115 Münster, Industrieweg 43, vom 09.12.2020 auf Genehmigung
zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Betankung mit flüssigem Erdgas
gemäß § 4 (1) Bundes- Immissionsschutzgesetz**

Aktenzeichen: - 916.51.0002/20/9.1.1.2 –St -

Die Westfalen AG beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage,
die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin
und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen [...] dienen,
mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen.

Der vorgesehene Anlagenstandort befindet sich auf dem Grundstück in 44625 Herne,
Holsterhauser Str. 214, Gemarkung Wanne-Eickel, Flur 32, Flurstück 327.

Der Antrag erstreckt sich auf folgende Anlagenteile:

- Vertikal aufgestellter 70 m³ LNG (flüssig Erdgas)-Lagerbehälter
- LNG-Verdampfer
- 5 m³ LIN (flüssiger Stickstoff)-Verdampfer
- Technikgebäude mit LNG-Pumpe und Wärmetauscher
- Zwei LNG-Zapfsäulen für LKW-Betankung

Mit dem Bau soll nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Das beschriebene Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 (1) des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes- Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274).

Der betreffende Anlagentyp ist in Ziffer 9.1.1.2 – Verfahrensart „V“ des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV -) vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) aufgeführt.

Des Weiteren gehört die Errichtung und der Betrieb der Betankungsanlage auch zu den unter Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 (S) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540 / FNA 2129-20) genannten Anlagen zur Lagerung von Stoffen und Gemischen [...] mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen.

Nach § 7 Abs. 2 UVPG ist für ein Vorhaben, für das eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn für das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Ziffer 2.3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen.

Somit war im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines UVP-pflichtigen Vorhabens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG vorzunehmen. Eine UVPG – Pflicht nach Landesrecht NRW besteht nicht.

Der Träger des Vorhabens hat mit den Antragsunterlagen Angaben nach Anlage 2 UVPG vorgelegt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens aufgrund der vorgelegten Unterlagen, eigener Ermittlungen und Kenntnisse und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Die in Anspruch genommene Fläche beträgt 150 m².

Das Vorhaben findet in einem versiegelten und bebauten Bereich statt.

Das Umfeld ist durch eine gewerbliche Nutzung geprägt.

Ökologisch besonders empfindliche Gebiete sind nicht betroffen.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Die Entscheidungsgründe liegen bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Langekampstraße 36, Zimmer A.221 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund, der zurzeit noch bestehenden Zugangsbeschränkung, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 02323/16-3006 erforderlich.

Herne, 16.06.2021

Der Oberbürgermeister
- Untere Immissionsschutzbehörde -
i.V. Friedrichs, Stadtrat

Antrag der Stadt Herne auf Anlage des Grundbuches für ein Grundstück in der Gemarkung Herne

Das Amtsgericht Herne gibt bekannt:

Die Stadt Herne hat am 16.12.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Herne liegende Grundstück - Flur 26 Flurstück 136 - das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Herne, Friedrich-Ebert-Platz 1, 44623 Herne, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Herne, 10.06.2021
Amtsgericht
Frisch
Rechtspflegerin

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hefi Cheikh Sharaf

Letzte bekannte Anschrift: Schillerstr. 9, 44623 Herne.

An Frau **Hefi Cheikh Sharaf** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.005542 vom 01.06.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 17.06.2021